



Kulturleitbild Rapperswil-Jona 2020

Stadtratsbeschluss vom 2.3.2020

Inhalt

	Vorwort / Einleitung	3
1	Ausgangslage und Einführung	4
2	Rahmenbedingungen und Organisation der Kulturpolitik	6
	2.1. Zum Kulturbegriff	6
	2.2. Rechtliche und politische Grundlagen der Kulturpolitik	6
	2.3. Die Akteure und Partner	8
	2.3.1. Die Akteure	8
	2.3.2. Die Partner	8
	2.4. Strukturen / Arbeitsweise	9
	2.4.1. Kulturrat	9
	2.4.2. Fachstelle Kultur	10
	2.5. Finanzen	10
3	Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona	12
	3.1. Leitsätze der Kulturpolitik	13
	3.2. Handlungsfelder der Kulturpolitik	16
	3.2.1. Handlungsfeld 1: Kulturelle Entwicklung der Stadt Rapperswil-Jona	16
	3.2.2. Handlungsfeld 2: Kulturförderung und -vermittlung	17
	3.2.3. Handlungsfeld 3: Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes	19

Vorwort / Einleitung

Sie halten das Kulturleitbild 2020 der Stadt Rapperswil-Jona in Händen. Dieses wurde durch den Kulturrat erarbeitet und durch den Stadtrat verabschiedet. Das Kulturleitbild 2020 schreibt das Kulturleitbild aus dem Jahre 2007 fort und entwickelt es weiter.

2007, im ersten Jahr der vereinigten Stadt Rapperswil-Jona wurde ein erstes Kulturleitbild erarbeitet. Ziel war es, Grundsätze der Kulturförderung für die neue Stadt zu formulieren, welche für die künftige Kulturpolitik wegweisend sein sollten. Bereits damals war das breite Kulturangebot sowie das reichhaltige Kulturleben eine der Stärken und Standortvorteile unserer Stadt.

Das attraktive, inspirierende sowie vielseitige Kulturangebot soll sich weiterhin weiterentwickeln und somit die Identität und den Standort fördern. Die bereits 2007 bestehenden Kulturinstitutionen wie das ZAK, Kellerbühne Grünfels oder die Alte Fabrik haben sich weiter etabliert, gleichzeitig sind wichtige Kulturinstitutionen wie das Stadtmuseum, das Kunst(Zeug)Haus, die Stadtbibliothek und das Haus der Musik neu entstanden. Daneben bieten die über 300 Stadtvereine unserer Bevölkerung ein interessantes und vielseitiges Angebot zum Mitwirken oder zum Geniessen von Kultur. All das prägt das Leben in unserer Stadt und stiftet Identität!

Vielfältige Entwicklungen stellen auch die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona laufend vor neue Herausforderungen, so nicht zuletzt die stetige Entwicklung der Demographie, der Technologie und der Gesellschaft. Zudem macht die Urbanisierung von Rapperswil-Jona auch vor dem kulturellen Leben der Stadt nicht Halt und beeinflusst dieses.

All diese Strömungen soll das Kulturleitbild 2020 aufnehmen. Wir hoffen mit der aktuellen Version des Kulturleitbildes den Grundstein für die Kulturpolitik der kommenden Jahre gelegt zu haben.

Martin Stöckling
Stadtpräsident Rapperswil-Jona

Stadtrat Rapperswil-Jona

1. Ausgangslage und Einführung

Die Vereinigung von Rapperswil und Jona bewirkte in kultureller Hinsicht eine gewinnbringende Bündelung der vorhandenen Kräfte: Die Stadt bildet heute ein kulturelles Zentrum, das in die Region ausstrahlt.

Ein vielfältiges Kulturleben prägt das Image einer Stadt nach innen und aussen. Das kulturelle Leben einer Stadt:

- / schafft Begegnungsräume für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen;
- / trägt zum individuellen Wohlbefinden in einer Gemeinschaft und damit zu einer besseren Lebensqualität für Alle bei;
- / fördert das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt;
- / leistet einen Beitrag zur Reflexion und Entwicklung persönlicher Lebensumstände und gesellschaftlicher Strukturen;
- / steigert die Attraktivität der Stadt, auch hinsichtlich neuer Steuerzahler/innen;
- / stärkt den Standortvorteil der Stadt, auch hinsichtlich der Ansiedlung neuer Unternehmen;
- / erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Damit leistet die Kultur einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Zugleich machen diese sozial- und wirtschaftspolitischen Faktoren die Kulturpolitik zu einer bedeutenden Aufgabe der städtischen Politik. Kultur kann und soll nicht staatlich verordnet und verwaltet werden, aber das kulturelle Leben und Schaffen ist durch staatliche Massnahmen zu ermöglichen und zu fördern – und zwar nach qualitativen und ortsbezogenen Kriterien. Die Stadt kann dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen, sie will sich aber auch bewusst dem Wandel der Zeit stellen.

Es gehört zu den Aufgaben der Kulturpolitik, in einem sehr dynamischen, sehr vielfältigen und sehr schnelllebigem Umfeld Orientierungshilfen zu bieten. Dabei bewegt sie sich selbst immer in verschiedenen Spannungsfeldern: Sie soll zum Beispiel auf der einen Seite Brauchtum und Tradition pflegen, und gleichzeitig innovative und experimentelle Projekte fördern; sie soll Akzente setzen in ihrer Kulturförderung und damit das Entstehen von grösseren Kulturprojekten mit überregionaler Ausstrahlung ermöglichen, und gleichzeitig die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Das vorliegende Leitbild umschreibt die Positionen der Stadt Rapperswil-Jona auf diesen verschiedenen Achsen.



2. Rahmenbedingungen und Organisation der Kulturpolitik

2.1. Zum Kulturbegriff

Das Kulturverständnis der Stadt Rapperswil-Jona, und damit auch das vorliegende Kulturleitbild, orientieren sich an einem offenen Kulturbegriff, wie ihn die Unesco definiert hat.

«Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Tradition und Glaubensrichtungen.» (Unesco Weltkonferenz, 1982)

Dieses offene Verständnis von Kultur macht deutlich, dass der Begriff sehr viel mehr einschliesst, als was gemeinhin unter Kunst verstanden wird. Dennoch wird sich die Stadt Rapperswil-Jona bei der Formulierung ihrer Kulturpolitik, im Sinne einer Bündelung der Möglichkeiten und Ressourcen, auf die Förderung und Vermittlung von Kultur im engeren Sinne konzentrieren. Diese scheinbare Widersprüchlichkeit ist nur vordergründig: In ihrer konkreten Umsetzung prägt die Kulturpolitik – mittels der Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes und der gezielten Förderung und Vermittlung zeitgenössischen Kulturschaffens – das Selbstverständnis und das Identitätsgefühl einer Gemeinschaft und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Gestaltung des Zusammenlebens einer Gesellschaft.

2.2. Rechtliche und politische Grundlagen der Kulturpolitik

Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona stützt sich ab auf die Verfassung des Kantons St. Gallen, auf das Kulturförderungsgesetz und auf das Kulturerbe-gesetz. Diese beschreiben Kulturpolitik als selbstverständliche Staatsaufgabe.

Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. Juni 2001

III. Staatsziele

Art. 9 Grundsatz

- 1 Stimmberechtigte und Behörden von Kanton und Gemeinden streben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der verfügbaren Mittel die Erfüllung der Staatsziele an.*
- 2 Aus den Staatszielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.*

Art. 11 Kultur

1 Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

- a) kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden;
- b) kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird;
- c) zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird.

Kulturförderungsgesetz (KFG) des Kantons St. Gallen vom 15. August 2017

Das Kulturförderungsgesetz verankert die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und schafft eine Basis für die regionalen Kulturförderplattformen (Südkultur, Kultur Toggenburg, KulturZürichseeLinth usw.). Es regelt die Unterstützung kantonaler Kulturstandorte (Schloss Werdenberg, Altes Bad Pfäfers, Kunst[Zeug]Haus Rapperswil-Jona, Lokremise St.Gallen, Konzert und Theater St.Gallen) und schreibt die Förderinstrumente und -grundsätze des Kantons fest. Die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung und die Vermittlung der UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten im Kanton sind als eigenständige Förderbereiche verankert. Das Gesetz verpflichtet die Regierung, dem Kantonsrat alle acht Jahre eine Kulturförderstrategie zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kulturerbebesetz (KEG) des Kantons St. Gallen vom 15. August 2017

Das Kulturerbebesetz regelt die Bewahrung und Überlieferung von beweglichem und unbeweglichem sowie immateriellem Kulturerbe. Unter anderem werden die Tätigkeiten des Kantons in der Denkmalpflege und Archäologie und die Aufgabenteilung mit den Gemeinden bei den Denkmalpflegebeiträgen geregelt, ebenso der Schutz für bewegliche Kulturgüter (Kunstgegenstände, historische Dokumente usw.), die Kulturerbe des Kantons sind, sowie für archäologische Fundstellen und Funde. Eigentümer von beweglichem Kulturerbe können freiwillig beim Kanton eine Unterschutzstellung mit anschließendem Eintrag ins Kulturerbeverzeichnis beantragen. Als Gegenleistung kommen sie in den Genuss eines besseren rechtlichen Schutzes und können Kantonsbeiträge für Erhaltungs- und Pflegemassnahmen beantragen.

Verweis auf Kulturförderstrategie 2020 Kanton St. Gallen

Ist noch in der Vernehmlassung.

www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/01/kulturfoerderstrategie-2020-bis-2027-genehmigen.html

2.3. Die Akteure und Partner

2.3.1. Die Akteure

- / **Stadtrat** Der Stadtrat trägt die Gesamtverantwortung für die Kulturpolitik von Rapperswil-Jona.
- / **Kulturrat** Der Kulturrat ist eine beratende Kommission, die den Stadtrat bei der Gestaltung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik unterstützt; er fördert und pflegt die Vernetzung im kulturellen Umfeld.
- / **Fachstelle Kultur** Die Fachstelle Kultur führt als verwaltungsinterne Stelle im Auftrag des Stadtrates die Geschäfte im Bereich der Kulturpolitik / Kulturförderung.

2.3.2. Die Partner

- / **Ortsgemeinde** Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat verstehen die Kulturpolitik von Rapperswil-Jona als Verbundaufgabe. Für die Umsetzung der strategischen Ziele übernehmen sie gemeinsam die Verantwortung.
- / **Kanton St. Gallen** Die strategischen Ziele der städtischen Kulturpolitik sind auf jene der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen abgestimmt. Kanton und Stadt wirken insbesondere als gemeinsame Träger subventionierter Kulturinstitutionen und grösserer Kulturprojekte zusammen.
- / **Kultur ZürichseeLinth** Um das vielfältige und reichhaltige Kulturschaffen und -angebot in der Region wirkungsvoll zu fördern und zu unterstützen, haben sich die zehn St. Galler Gemeinden der Region ZürichseeLinth und der Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Kultur, zu einem Verein zusammengeschlossen. Mit der Schaffung des Vereins bündeln die Gemeinden und der Kanton ihre operative Kulturförderung auf einer gemeinsamen Plattform, um die Rahmenbedingungen für die kulturelle Vielfalt in der Region zu verbessern, die Ausstrahlung und Anziehungskraft der Kulturregion zu stärken und die Fördermittel der öffentlichen Hand wirkungsvoll einzusetzen.
- / **Weitere Kulturförderer** Die Stadt Rapperswil-Jona erkennt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Kulturförderern – Einzelpersonen, Stiftungen, Unternehmen, öffentliche Körperschaften – und will diese auch weiterhin pflegen.

2.4. Strukturen / Arbeitsweise

2.4.1. Kulturrat

Der Stadtrat setzt einen Kulturrat ein, der als Bindeglied zwischen Politik und Bevölkerung, zwischen Stadt und Kulturszene funktioniert. Der Kulturrat hat den Status einer beratenden Kommission. Er wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- / zuhanden des Stadtrats schlägt der Kulturrat die kulturpolitischen Legislaturziele vor;
- / der Kulturrat berät die Behörden bei strategischen Fragen zur städtischen Kulturpolitik mittels Beigabe eines Mitberichtes;
- / der Kulturrat erarbeitet zu Handen des Stadtrates Kriterien für die Kulturförderung und die Qualitätssicherung derselben;
- / der Kulturrat beurteilt Kulturförderungsgesuche, die nicht in die Kompetenz des Gremiums (s.2.4.2.) fallen und formuliert zuhanden des Stadtrates einen Antrag;
- / der Kulturrat unterstützt bei Bedarf die Fachstelle Kultur bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Kulturleitbild sowie der Legislaturziele des Stadtrates;
- / der Kulturrat fördert und pflegt die Vernetzung im kulturellen Umfeld.

Der Kulturrat trifft sich auf Einladung der Fachstelle Kultur. Für die Arbeit und die Zusammensetzung des Kulturrates gelten folgende Rahmenbedingungen:

- / **Zusammensetzung:** Der Kulturrat setzt sich aus mindestens 9 Mitgliedern zusammen. Von Behördenseite nehmen 4 Personen Einsitz in den Kulturrat (Stadtrat, Ortsgemeinde). Die Kultur ist mit insgesamt 5 Personen im Kulturrat vertreten, wovon 2 Personen keinen direkten Bezug zur Stadt Rapperswil-Jona haben können. Es ist hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrungen auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Kulturrats zu achten.
- / Für die Behandlung aussergewöhnlicher Geschäfte (z.B. Durchführung einer Ausschreibung oder eines Wettbewerbs) kann der Kulturrat weitere Fachpersonen beziehen.
- / **Amtsdauer:** Die ordentliche Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederwahl durch den Stadtrat ist möglich.
- / **Entschädigung:** Die Mitglieder des Kulturrats werden für ihre Arbeit gemäss der üblichen Honorarregelung für Kommissionen entschädigt.
- / **Ausstandsregelung:** Es gelten die massgeblichen gesetzlichen Ausstandsregeln.

2.4.2. Fachstelle Kultur

Die Stadt Rapperswil-Jona führt innerhalb der Stadtverwaltung eine Fachstelle Kultur. Diese ist zuständig für:

- / die operative Umsetzung der kulturpolitischen Legislaturziele des Stadtrates und der Massnahmen aus dem Kulturleitbild;
- / die Bearbeitung sämtlicher Kulturförderungsgesuche;
- / die Beurteilung der Kulturförderungsgesuche; bis zu einem definierten Gesuchbetrag erfolgt diese durch ein Gremium: je eine Vertretung des Stadtrates und der Ortsgemeinde sowie der Fachstelle Kultur (Prüfung & Vorbeurteilung)
- / die Unterstützung der zuständigen Stelle bei der Führung eines umfassenden Veranstaltungskalenders, welcher der Koordination und der Kommunikation dient;
- / die sachgerechte Information von Kulturschaffenden bezüglich der Realisierung kultureller Projekte;
- / eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften, welche im kulturellen Bereich aktiv sind (z.B. Kanton, Kirchgemeinden etc.);
- / die organisatorische und administrative Betreuung des Kulturrates.

In der Regel tritt die Stadt Rapperswil-Jona, oder die Fachstelle Kultur als ihre Vertretung, nicht als Veranstalterin auf.

2.5. Finanzen

Grundsätzlich richtet sich die Stadt in ihrer Kulturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip. Im Rahmen des ordentlichen Budgets werden die Mittel für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele bereitgestellt.

Bei Kulturprojekten von überregionaler Bedeutung ist für die Stadt die Zusammenarbeit mit privaten Förderern und mit den Förderstellen von Region (Verein KulturZürichseeLinth), Kanton und Bund massgebend.

Mit den grösseren Kulturanbietern werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Werden Kulturanbieter auch durch den Kanton unterstützt, erfolgt der Abschluss der Leistungsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Kanton.



KUNST(ZEUG)HAUS

18

12

EPAL

3. Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona

Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona weist drei Dimensionen auf, die je durch Leitsätze näher umschrieben sind:

/ Politisch-strategische Dimension

Die Stadt Rapperswil-Jona spricht der Kultur eine zentrale Bedeutung zu, in dem die Kulturpolitik durch eine klare Einbettung innerhalb der städtischen Entwicklung eine wichtige Rolle einnimmt.

> siehe Leitsätze: 1-4, Seite 13

/ Dimension Kulturförderung und -vermittlung

Durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen soll die Unterstützung und Ermöglichung kultureller Projekte sichergestellt werden. Des Weiteren sollen Massnahmen unterstützt werden, die das kulturelle Schaffen und die kulturelle Teilhabe für möglichst breite Bevölkerungsschichten zugänglich und verständlich machen.

> siehe Leitsätze: 5-8, Seite 14

/ Dimension Kulturpflege

Der Erhalt und die Pflege kultureller Werte, Objekte und Leistungen bildet den dritten Pfeiler der städtischen Kulturpolitik.

> siehe Leitsätze: 9-10, Seite 15

3.1. Leitsätze der Kulturpolitik

1. Rapperswil-Jona positioniert sich als kulturelles Zentrum am oberen Zürichsee

/ Die kulturellen Aktivitäten von Rapperswil-Jona strahlen weit in die Region hinaus. Kultur ist ein Standortvorteil und soll das Image der Stadt prägen.

> *Politisch-strategische Dimension – Stichwort: nach aussen*

2. Rapperswil-Jona versteht Kultur als zentralen Faktor des gesellschaftlichen Lebens

/ Kulturelle Aktivitäten tragen zur Identifikation mit der Stadt bei, indem sie die Kommunikation, Vernetzung und soziale Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und Generationen fördern. Kulturelle Orte und Aktivitäten bieten Raum für neue Impulse in der Gesellschaft.

> *Politisch-strategische Dimension –
Stichwort: nach innen, gesellschaftliche Entwicklung*

3. Rapperswil-Jona verankert die Kultur als wesentlichen Bestandteil in der Stadtentwicklung

/ Kulturelle Aspekte werden in die Agenda des politischen Alltags und in die Agenda der städtischen Verwaltung miteinbezogen. Dies bildet eine wichtige Grundvoraussetzung für ein kulturelles Selbstverständnis von Rapperswil-Jona. Dabei berücksichtigt die Stadt die Bedürfnisse und Interessen aller Bevölkerungsschichten und -gruppen und bezieht das kreative Potenzial der Kulturschaffenden ein.

> *Politisch-strategische Dimension –
Stichwort: nach innen, politische Entwicklung*

4. Rapperswil-Jona setzt innerhalb der Kulturförderung Akzente

/ In der lokalen Kulturlandschaft werden kulturelle Schwerpunkte ermittelt. Durch eine gezielte Kulturförderung werden Stärken und Dynamiken hervorgehoben und begleitet. Dies kann eine Wirkung erzeugen, die über die Region hinausstrahlt.

> *Politisch-strategische Dimension –
Stichwort: Förderung von Schwerpunkten*

5. Rapperswil-Jona schafft gute Voraussetzungen für künstlerisches Schaffen

Dazu gehört:

- / Sicherstellen von strukturierten und transparenten Abläufen in der Kulturförderung;
- / Begünstigen von Produktionsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende;
- / Respektieren der künstlerischen Freiheit;
- / Unterstützen von bestehenden und neuen Kulturinitiativen; sowie von etablierten wie auch innovativen und experimentellen Projekten.

**> Dimension Kulturförderung und -vermittlung –
Stichwort: Produktionsförderung / künstlerische Freiheit /
Planungssicherheit / kulturelle Entfaltung**

6. Rapperswil-Jona fördert die Kulturvermittlung

- / Rapperswil-Jona engagiert sich dafür, kulturelle Veranstaltungen und künstlerische Werke für die Bevölkerung aller Generationen zugänglich und verständlich zu machen.

> Dimension Kulturförderung und -vermittlung – Stichwort: Kulturvermittlung

7. Rapperswil-Jona fördert den Austausch

- / Für den Dialog unter den Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen stellt Rapperswil-Jona geeignete Plattformen zur Verfügung. Zudem fördert Rapperswil-Jona den Kulturaustausch: Kulturschaffenden aus anderen Regionen oder Ländern wird ein Auftritt in Rapperswil-Jona ermöglicht, umgekehrt können lokale Kulturschaffende bei einem Auftritt ausserhalb der Region unterstützt werden.

> Dimension Kulturförderung und -vermittlung – Stichwort: Kulturaustausch

8. Rapperswil-Jona unterstützt Partnerschaften

- / Zur besseren Verankerung des Kulturlebens in der Bevölkerung sucht und unterstützt die Stadt die Zusammenarbeit verschiedenster Bereiche: Kultur und öffentliche Körperschaften, welche im kulturellen Bereich aktiv sind / Kultur und Tourismus / Kultur und Wirtschaft. Zudem sollen solche Partnerschaften zur besseren Nutzung möglicher Synergien genutzt werden.

> Dimension Kulturförderung und -vermittlung – Stichwort: Kooperationen

9. Rapperswil-Jona sorgt für die Wahrung des kulturellen Erbes

/ Rapperswil-Jona sichert den Erhalt und die Pflege der historischen Wurzeln, pflegt Brauchtum und Tradition und fördert die vielfältige Vereinskultur.

> ***Dimension Kulturpflege – Stichwort: Kulturpflege, Kontinuität, Tradition und Identität***

10. Rapperswil-Jona pflegt seine Kulturgüter und berücksichtigt die kulturelle Bedeutung von Bauten und Anlagen bei der Realisierung von Projekten

/ Den reichen Bestand an Kulturgütern gilt es sachgerecht zu schützen, zu erhalten und zu pflegen und ins kulturelle Leben einzubeziehen. Bei der Realisierung von Projekten soll der Aspekt Kulturgut im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Kulturpolitik mitberücksichtigt werden.

> ***Dimension Kulturpflege – Stichwort: Kulturgüterschutz***

3.2. Handlungsfelder der Kulturpolitik

Die Handlungsfelder sind von den drei Dimensionen der Kulturpolitik sowie deren Leitsätzen abgeleitet und konkretisieren diese. Zu jedem Handlungsfeld gehört ein entsprechendes Massnahmenpaket, welches nach zehn Jahren einer Evaluation unterzogen wird.

3.2.1. Handlungsfeld 1: Kulturelle Entwicklung der Stadt Rapperswil-Jona

(Das Handlungsfeld 1 richtet sich nach der politisch-strategischen Dimension mit den Leitsätzen 1-4)

Die Stadt Rapperswil-Jona nutzt professionelle Strukturen für die Gestaltung und Umsetzung ihrer kulturpolitischen Leitsätze. Der Stadtrat setzt einen Kulturrat ein, der zu strategischen und inhaltlichen Fragen zur städtischen Kulturpolitik sowie zu deren Ausrichtung beigezogen wird. Die Stadt führt eine Fachstelle Kultur, welche operativ für die Umsetzung der städtischen Kulturpolitik zuständig ist. Die Stadt Rapperswil-Jona bietet geeignete Plattformen für die Koordination der lokalen Kulturaktivitäten. Damit wird sowohl die interne als auch die externe Vernetzung gefördert.

Dabei meint:

intern:

Zum jährlichen Kultur-Apéro werden Kulturveranstaltende, Kulturschaffende, Kulturinteressierte sowie Vertreter/innen aus der Politik und aus der Wirtschaft eingeladen. Dieser Austausch schafft gute Voraussetzungen für das gegenseitige Verständnis und fördert die Nutzung und Optimierung bestehender Synergien.

extern:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kulturveranstaltenden und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere dem Tourismus.

Massnahmen

- / Der Austausch zwischen den Mitgliedern des Stadtrats und des Kulturrats soll bezogen auf konkrete Projekte sichergestellt werden. Bei Bedarf können Vertretungen des Kulturrats an die Sitzungen des Stadtrats eingeladen werden.
- / Die Schwerpunkte der Kulturförderung werden im Rahmen der Legislaturziele des Stadtrates alle vier Jahre vom Kulturrat erarbeitet.
- / Bei zukünftigen Stadtentwicklungsprojekten, welche von kulturellem Interesse sind, lädt das Ressort Bau & Liegenschaften den Kulturrat zum Mitbericht ein (Umnutzung städtischer Liegenschaften, Neugestaltung des öffentlichen Raumes, Raumplanung).

3.2.2. Handlungsfeld 2: Kulturförderung und -vermittlung

(Das Handlungsfeld 2 richtet sich nach der Dimension Kulturförderung und -vermittlung mit den Leitsätzen 5-8)

Die Stadt Rapperswil-Jona nutzt ein vielfältiges Instrumentarium zur Förderung der Kultur und deren Vermittlung. Nachfolgend werden die Kulturförderung und die Kulturvermittlung einzeln erörtert.

Kulturförderung

Die Kulturförderung besteht im Wesentlichen aus der finanziellen Unterstützung auf Gesuch hin sowie durch städtische Dienstleistungen im Bereich der Kommunikation und Infrastruktur.

- Auf Grund der Beurteilung von Gesuchen werden finanzielle Beiträge bereitgestellt. Darauf erfolgt eine Überprüfung der unterstützten Kulturprojekte mittels Reporting. Als Basis dienen die Grundsätze der Kulturförderung Rapperswil-Jona vom 9. Juni 2008.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Förderkriterien in regelmässigen Abständen auf deren Anwendung überprüft und entsprechend an die gesetzten Schwerpunkte angepasst.
- Mit Kulturinstitutionen werden Leistungsvereinbarungen getroffen.
- In regelmässigem Abstand wird ein Kulturpreis Rapperswil-Jona verliehen. Unter dem Namen Kulturpreis der Stadt Rapperswil-Jona besteht eine Auszeichnung, welche die Stadt auf Antrag des Kulturrats nach definierten Kriterien an bedeutende Persönlichkeiten, Gruppen oder Institutionen verleiht.

Kommunikation:

Zur Förderung des kulturellen Schaffens unterstützt die Stadt die Kulturveranstalter und Kulturschaffenden in der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Projekte und bei der Koordination ihrer Veranstaltungen und Ziele. Dadurch werden Informationen zum kulturellen Leben der gesamten Bevölkerung, aber auch den Medien und Besucher/innen der Stadt zugänglich gemacht. Die Stadt stellt sicher, dass ein umfassender Veranstaltungskalender, welcher auch in elektronischer Form auf der Website der Stadt Rapperswil-Jona zu finden ist, effizient und übersichtlich über das bestehende Kulturangebot informiert. Sie sorgt für eine gute Bewirtschaftung der Plakataushangstellen für Kulturplakate.

Infrastruktur:

Rapperswil-Jona stellt nach Möglichkeit Probelokale für Kulturschaffende und Archivräume für städtische Kultur-Vereine kostenlos zur Verfügung.

Öffentliche Plätze können im Rahmen der Vorgaben der Stadt für kulturelle Vorhaben genutzt werden.



Kulturvermittlung

- Die Unterstützung von Kulturprojekten und kulturellen Institutionen bezweckt, Kulturveranstaltungen möglichst breiten Bevölkerungsgruppen aller Generationen zugänglich zu machen.
- Gezielte Kulturvermittlungsmassnahmen (z.B. Führungen durch Ausstellungen oder Einführungen in Theaterstücke) bringen die künstlerische Arbeit dem interessierten Publikum näher und tragen so zu einem besseren Verständnis von Kunst und Kultur bei.
- Kulturpädagogische Angebote an der Primar- und Oberstufe der Stadtschulen werden gefördert. Zur Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung und Familie anzustreben.

Massnahmen

- / Es soll sichergestellt werden, dass ein umfassender Veranstaltungskalender für Kulturangebote geführt wird (regionale und überregionale Vernetzung, Stichwort Tourismus).
- / Es soll ein Raumverzeichnis geführt werden, wo ersichtlich ist, welche Räume für Veranstaltungen gemietet und genutzt werden können.

3.2.3. Handlungsfeld 3: Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes

(Das Handlungsfeld 3 richtet sich nach der Dimension Kulturpflege mit den Leitsätzen 9-10)

Der Kulturgüterschutz ist ein Bestandteil der Bauvorschriften, Schutzinventare und Schutzverfügungen und richtet sich nach dem kantonalen Kulturerbe-gesetz (KEG). Die öffentlichen Körperschaften stellen die notwendigen Mittel für den Erhalt von Kulturgütern bereit und tragen insbesondere auch bei Projekten von wesentlicher Bedeutung den kulturellen Aspekten Rechnung.

Massnahme

- / Langfristige Sicherstellung der aktuellen Praxis gemäss Kulturerbe-gesetz (KEG) des Kantons St.Gallen.



Impressum

Herausgeber

Stadt Rapperswil-Jona
Fachstelle Kultur
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona
www.rapperswil-jona.ch
055 225 70 00

Verabschiedet vom Stadtrat

2. März 2020

Verfasst vom

Kulturrat Stadt Rapperswil-Jona

Gestaltung

Nadine Rüttsche, raum für grafik

Fotos

Katharina Wernli Photography
und diverse Fotoaufnahmen von
Kulturveranstaltern